



Ordentliche Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 24. Juni 2025, 20 Uhr, Kirche Heimberg

Traktanden

1. Protokoll KGV vom 26. November 2024
2. Jahresrechnung 2024: Genehmigung
3. Kenntnisnahme Bericht Datenaufsichtsstelle
4. Wahlen
5. Informationen
6. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können während der Schalterstunden (Di 14–17 Uhr, Mi 8–11.45 und 14–17 Uhr, Fr 8–11.45 Uhr) beim Sekretariat der Kirchgemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Versammlung sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Kirchgemeinde freundlich eingeladen. Stimmberechtigt ist, wer der Evang.-ref. Landeskirche angehört, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit drei Monaten in der Kirchgemeinde Heimberg wohnt.

Der Kirchgemeinderat